

Ausgabe 5 vom 1. März 2021

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Corona: Impfberechtigung für Psychotherapeuten – Termin noch offen

Die beharrlichen Vorstöße der KV Hamburg bei der Sozialbehörde haben auch bezüglich der Psychologischen Psychotherapeuten Erfolg gezeigt. Sozialsenatorin Melanie Leonhard hat eingewilligt, dass auch alle niedergelassenen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Hamburg inklusive der Angestellten eine Impfberechtigung erhalten. Dies gilt auch für Privatpraxen. Allerdings: der Start-Termin steht noch nicht fest

Hintergrund dieser offenen Frage ist die unregelmäßige Belieferung mit dem Impfstoff für *AstraZeneca*. Ein genaues Datum, wann Impftermine gebucht werden können, soll im Laufe dieser Woche bekannt gegeben werden. Wir werden ihn umgehend bekanntmachen.

Für das Procedere beachten Sie bitte folgendes:

- Die Vergabe erfolgt über Internet (www.impfterminservice.de) und Telefon (116 117). Das Callcenter ist täglich von 8 bis 20 Uhr zu erreichen.
- Zum Nachweis Ihrer Impfberechtigung müssen Sie für sich selbst und für Ihre Mitarbeiter einen „Arbeitgeber-Nachweis“ ausfüllen und im Impfzentrum vorlegen. Das ist zwar für Praxisinhaber nicht ganz passend, aber die Stadt hat dieses Verfahren vorgegeben.
- Wenn Sie telefonisch einen Termin vereinbaren, bereiten Sie bitte eine Liste mit Namen, Geburtsdaten und Mailadressen (falls vorhanden) Ihrer Mitarbeiter vor, die geimpft werden wollen. Das beschleunigt die Terminbuchung. Für jeden Impfling wird ein gesonderter Termin vereinbart.
- Für Impfberechtigte, die älter als 65 Jahre sind, wird zwar ein *AstraZeneca*-Termin gebucht, dieser wird aber im Impfzentrum auf *BioNTech* oder *Moderna* umgesetzt.

Bitte sehen Sie von Anrufen im Callcenter oder der KV Hamburg ab, bevor nicht der Start-Termin von der Behörde freigegeben wurde. Aktuell sind keine Termine buchbar.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.de + im + Internet

**Arbeitgeberbescheinigung als Nachweis des Anspruchs
auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2**

Impfung

Angaben zum/-r Arbeitgeber/-in:	
Name des Arbeitgebers /:	
vertreten durch:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	

Hiermit wird bestätigt, dass

Angaben zum/-r Arbeitnehmer/-in:	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Personal-Nr.	

als Beschäftigte/-r zu den Personen gehört, die nach Coronavirus-
Impfverordnung mit höchster bis hoher Priorität Anspruch auf eine
Schutzimpfung haben, weil sie/er in folgendem Bereich tätig ist:

*Ärztinnen und Ärzte sowie Mitarbeitende in Praxen mit direktem
Patientenkontakt.*

Datum, Ort	Datum, Ort
Unterschrift und Stempel des/-r Arbeitgebers/-in	Unterschrift des/-r Arbeitnehmers/-in